



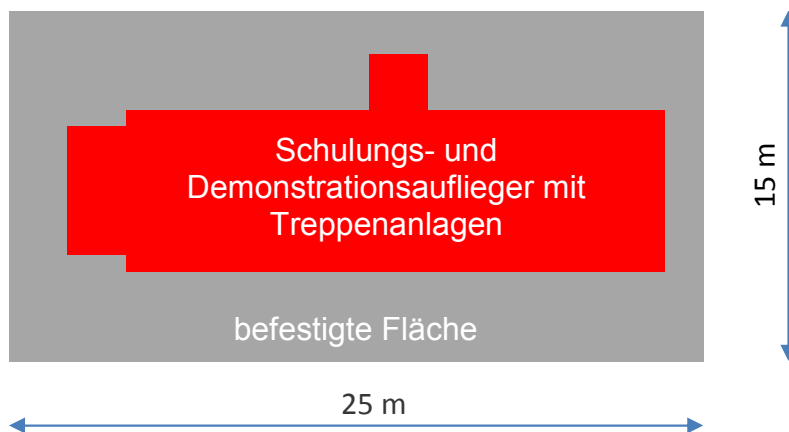
Standortvoraussetzungen

für das

Seminar: Anlagentechnik I (extern)

Park- und Aufstellflächen

Für das Schulungsfahrzeug muss eine möglichst ebene (nicht geneigte) freie Fläche von etwa 15 m x 25 m (etwa 375 m²) zur Verfügung stehen. Diese Fläche darf nicht durch Bewuchs oder Einbauten eingeengt sein. Sie muss eine lichte Höhe von 4,50 m haben und eine Befestigung aufweisen, die ein Befahren mit Feuerwehrfahrzeugen (LKW) erlaubt. Sollte der Standort nur durch eine Zu- bzw. Durchfahrt erreicht werden können, oder in einer Halle liegen, ist ein freies Lichtraumprofil von 4,00 m Breite und 4,50 m Höhe erforderlich.



Die Anreise erfolgt mit zwei LKW. Ein Gw-Logistik 7,5 t und der Schulungs- und Demonstrationsaufleger mit einer Gesamtlänge von rund 17 m. Für ihn muss eine Wendemöglichkeit gegeben sein. Ein Umsetzen beider Fahrzeuge am Ende eines Veranstaltungstages ist auszuschließen. Der Aufstellbereich sollte möglichst in einem umzäunten bzw. überwachten Bereich liegen.

Stromversorgung

Ebenso erforderlich sind je ein Stromanschluss von 400V/16A und 230V/16A für den Betrieb des Schulungs- und Demonstrationsauflegers. Sollte der Stromanschluss über 30 m entfernt sein ist das Dezernat B2 rechtzeitig zu informieren. Für die gesamte Standzeit darf die Stromversorgung nicht unterbrochen werden.



Standortvoraussetzungen

für das

Seminar: Anlagentechnik I (extern)

Helferunterstützung

Wünschenswert sind ein bis zwei Helfer vor Ort für die Einweisung der Stellplätze und örtlichen Gegebenheiten sowie für den Auf- und Abbau des Schulungs- und Demonstrationsaufliegers.

Schulungsraum

Der Schulungsraum für den theoretischen Teil sollte ebenerdig oder durch einen Aufzug erreichbar sein, da eine mobile BMA (bestehend aus mehreren rollbaren Übungswänden, die alleine nicht gut zu tragen sind) aufgebaut wird. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, sind Helfer für eine Tragehilfe zu stellen. Der Schulungsraum sollte mit Präsentationsmedien (u. a. Beamer) ausgestattet sein.

Verpflegung

An den Seminartagen (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) ist eine täglich wechselnde Mittagsverpflegung für die Teilnehmer und Dozenten am Ausrichtungsstandort zu planen. Die Kosten für die Mittagsverpflegung können in Absprache beim Dezernat Z2-TV des IdF NRW geltend gemacht werden. Rechnungen sind unter der E-Mail z2-tv@idf.nrw.de einzureichen. Die Kostenübernahme gilt nicht für Getränke, die an den Seminartagen zur Verfügung gestellt werden.